



**Miet- und Verrechnungsentgelte für die
Inanspruchnahme von Fahrzeugen, des City-Busses,
von sonstigen Geräten und Gegenständen und/oder
Leistungen des städtischen Bauhofs**

Miet- und Verrechnungsentgelte für die Inanspruchnahme von Fahrzeugen, des City-Busses, von sonstigen Geräten und Gegenständen und/oder Leistungen des städtischen Bauhofs

1. Grundgebühren

Für die Inanspruchnahme von Fahrzeugen, Geräten, Gegenständen und/oder Leistungen des Bauhofs der Stadt Kelheim werden folgende Verleih- und Verrechnungssätze festgelegt. Wegezeiten (An- und Abfahrt) werden zu den angeführten Stundensätzen verrechnet.

Bei Entleihung von Geräten und Sonstigem für Veranstaltungen werden nur diejenigen Tage verrechnet, in denen die Veranstaltung stattgefunden hat, soweit es sich um eine öffentlich zugängliche Veranstaltung(sreihe) handelt.

1.1 Fahrzeuge (jeweils ohne Fahrer/Bedienung, pro angefangene Einheit)

Kombi/PKW	30,- € / Std.
Kombi mit Geräteaufsatz (Müllpresse)	40,- € / Std.
LKW-Kombi mit Hebebühne	80,- € / Std.
Unimog	70,- € / Std.
LKW mit Ladebrücke	70,- € / Std.
LKW mit Ladebrücke und Kran	85,- € / Std.
Kehrmaschine (Inh. 3 t) (zzgl. Entsorgung Kehrgut pro Tonne 65,00 Euro)	85,- € / Std.
Radlader	80,- € / Std.
Bagger	80,- € / Std.
Minibagger	60,- € / Std.
Gabelstapler	60,- € / Std.
Tieflader	40,- € / Std.
Kleintraktor m. Arbeitsgerät (Besen, Schneeräumschild)	50,- € / Std.
John Deere Flächenmäher	50,- € / Std.
Traktor mit Erdbohrer	60,- € / Std.
LKW Lindner mit Hochdruckreiniger	80,- € / Std.
Drehleiter	120,- € / Std.

1.2 City-Mobil

Das City-Mobil kann gem. § 6 Abs. 2 der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Kelheim gemietet werden. Für die Benutzung des City-Mobils werden 30,- € je Miettag (je Miettag sind 100 km frei; jeder weitere km wird mit 0,10 € verrechnet) in Rechnung gestellt.

Es gelten ferner die im Fahrzeug-Benutzungsvertrag angeführten Mietbedingungen.

1.3 Schutz-/Anerkennungsgebühren für sonstige Geräte und Gegenstände (jeweils bei eigener Abholung und Wiederbringung)

Fahnenmasten	10,- € / Stück
Fahnenständer f. Vereinsfahnen	10,- € / Stück
Fahnen	10,- € / Stück
Banderole / Fahnentransparent „Herzlich Willkommen“	10,- € / Stück
Drängelgitter /Absperrplanken	5,- € / St. / Tag
Verkehrszeichen f. Straßenbeschilderung (Sonderregelungen bei Straßenumzügen, v.a. Fasching und Vereinsjubiläen)	10,- € / St. / Tag
Abfallständer (inkl. 1 Müllsack)	5,- € / Tag
Müllsäcke zusätzlich	1,- € / Stück
Lautsprecheranlage	40,- € / Tag
Baustellenlampe	5,- € / Tag
Leitkegel	10,- € / Tag
Hand-Erdbohrer	10,- € / Tag
Stühle	1,50 € / Tag
Rednerpult	10,- € / Tag
Kübelpflanzen/ Blumenkästen	15,- € / Stück
Bühnenteile <i>über einen längeren Zeitraum:</i>	30,- € / Stück 30,- € / Woche
Absperreisen	2,- € / Tag
Stellwände <i>über einen längeren Zeitraum:</i>	7,- € / Stück 15,- € / Woche
Adapter (Überg.-Stück 32 A => 63 A)	10,- € / Stück
Kraftstromkabel	0,50 € / lfd. m
Verteilerkasten mit Anschlusskabel <i>über einen längeren Zeitraum:</i>	50,- € / Stück / Tag 60,- € / Woche
Kabelüberfahrten	5,- € / St. / Woche

Stromwürfel	30,- € / St. / Woche
Bauzaunfelder	5,- € / St. / Woche
Hydrantenrohr	10,- € / Woche
PKW-Anhänger	30,- € / Tag
Container-Anhänger	80,- € / Tag
Bauwagen klein	30,- € / Tag
Toilettenwagen klein	100,- € / Tag
Verkaufsbude (nur inkl. Auf- und Abbau sowie Anlieferung und Abholung)	400,- € / Einsatz
Warnbalken	10,- € / St. / Tag

3. Personalkosten

- Je angefangener Arbeitsstunde werden die jeweils gültigen Bauhof-Stundensätze in Rechnung gestellt (45,93 € Stand 01.01.2021).
- Fahrzeuge (1.1) und Geräte (1.3) werden nur mit Fahrer zur Verfügung gestellt.

4. Material/Betriebsmittel/Entsorgungskosten

Das bei einer Leistung verbrauchte Material, Betriebsmittel und die Entsorgungskosten (z. B. Müll, Sondermüll und dgl.) werden zu den Selbstkosten (zzgl. eines Aufschlags von 18 %¹ für Verwaltung, Lagerhaltung und Bearbeitung) berechnet.

5. Umsatzsteuer

Für den Fall, dass die Finanzverwaltung eine Umsatzsteuerpflicht des vereinbarten Entgelts erkennt, ist die Stadt berechtigt, zusätzlich die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen.

6. Zuschuss

Für Vereine i. S. d. § 6 Abs. 3 der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Kelheim Gewährt die Stadt einen Zuschuss in Höhe der jeweils aktuell gültigen Förderquote.

¹ Gemeinkostenzuschlag = Minstdurchschnittswert aufgrund der Erhebungen des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbands

7. Ausleihbedingungen

Schuldner ist,

- Wer ein Fahrzeug, das City-Mobil, ein Gerät, Sonstiges oder die Leistung des städt. Bauhofs in Anspruch nimmt bzw. genommen hat
- wer den Schaden, der durch den Bauhof beseitigt oder behoben werden muss, verursacht hat. Mehrere Inanspruchnehmer haften gesamtschuldnerisch.

8. Schadenshaftung

Der/die Mieter verpflichten sich, beim Ausleihen von vorstehenden Fahrzeugen, Geräten und Sonstigem, diese sorgfältig zu benutzen und in sauberem und ordnungsgemäßem Zustand zurückzubringen. Im verschmutzten Zustand zurückgebrachte Teile werden auf Kosten des/der Mieter(s) gereinigt.

Bei Verlust oder Beschädigung übernimmt/übernehmen der/die Mieter/Benutzer die volle Haftung i. S. d. Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Beschädigte (nicht mehr reparierbare) oder nicht zurückgebrachte Teile werden zu den Selbstkosten (zzgl. eines Aufschlags von 5 % für Großgeräte ab 500,- € bzw. 10 % für Kleingeräte bis 500,- € für Wiederbeschaffung, Verwaltung und Bearbeitung) in Rechnung gestellt. Die Kostenpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Fahrzeuge sowie Sonstigem oder die Leistung des städtischen Bauhofs.

Die Vermietung der Fahrzeuge sowie Sonstigem bzw. die Erbringung der Leistung wird vom Bürgermeister, der Leitung des Bauamtes oder der Leitung des Bauhofs angeordnet.

Kelheim, den 28.10.2021

Christian Schweiger
Erster Bürgermeister